

Hausordnung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Leben und Arbeiten der Menschen in unserer Schule zu regeln.

Das gute Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Toleranz, Verständnis, Hilfe und Gemeinschaftssinn.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn die Einhaltung bestimmter Regeln und Umgangsformen gesichert ist und niemand gefährdet oder in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt wird.

I. Allgemeines

1. Damit sich jeder wohlfühlt, sind Höflichkeit und Rücksichtnahme sehr wichtig. Beleidigungen und Späße auf Kosten anderer sind zu unterlassen.
2. Nicht erlaubt sind wegen der damit verbundenen Gefahren:
 - Werfen oder Schießen mit Gegenständen (auch Schneebällen!)
 - Sitzen auf Treppen, Rutschen auf & Klettern an Treppengeländern
 - Rennen im Schulgebäude
 - Gefährliche Spiele jeder Art
3. Das pünktliche Erscheinen dient dem geregelten Unterrichtsverlauf sowie dem ungestörten Lernen. Lärm im Schulgebäude oder auf dem Schulhof ist während des Unterrichts zu vermeiden.
4. Essen, Trinken und Kaugummi Kauen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
5. Jeder geht mit den Gegenständen, die anderen gehören, somit auch mit dem Eigentum der Schule, sorgfältig um. Das Schulgebäude, einschließlich der Toiletten sowie des Schulhofes, ist sauber zu halten.

Für mutwillige Beschädigungen des Schulgebäudes, der Einrichtungsgegenstände oder des Eigentums der Mitschüler ist Ersatz zu leisten.

Wer einen Schaden anrichtet, meldet dies unverzüglich dem Hausmeister oder dem Klassen- bzw. Beratungslehrer.

Diebstähle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Fundsachen können beim Hausmeister oder in der Turnhalle abgegeben bzw. abgeholt werden. Wenn Fundsachen, deren Eigentümer der Schule unbekannt sind, nicht nach Ablauf von sechs Monaten ab Abgabe abgeholt werden, gehen sie in das Eigentum der Schule über und können zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

6. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände wie z.B. teure Kleidungsstücke, Schmuck, MP3-Player, teure Handys, größere Geldbeträge o.ä. mit in die Schule zu bringen. Die Schule übernimmt für den Verlust jeglicher Wertgegenstände keine Haftung. Jeder Schüler hat die Möglichkeit zur Anmietung eines Schließfaches.
7. Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern, Kickboards und anderen Fahrgeräten nicht erlaubt. Diese sind ausschließlich im Bereich der dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Die Schule übernimmt auch hier keine Haftung für private Gegenstände. Motorisierte Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß auf der Straße geparkt werden. Über Ausnahmen kann eine Lehrkraft entscheiden.
8. Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Laserpointer), mit denen andere verletzt werden können und die nicht für den Unterricht benötigt werden, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
9. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen (z.B. Alkohol, Tabak u.ä.), von E-Shishas und von E-Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.

10. **Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien dürfen von Schülern der S I auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden und müssen abgeschaltet sein.**

Schülern der S II ist der Gebrauch nur in den ausgewiesenen Bereichen, d.h. im Selbstlernzentrum, im S II – Aufenthaltsraum H-U 03 und auf dem S II – Schulhof gestattet.

Das Fotografieren, Filmen und das Erstellen von Tonaufnahmen von Mitschülern und Lehrern sind generell verboten.

Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Bei **schriftlichen Leistungsüberprüfungen** sollten diese Geräte **zu Hause** bleiben. Andernfalls müssen sie komplett **ausgeschaltet in der Schultasche** sein.

11. Den ausgehängten und ausgehändigten Brandschutzbestimmungen ist Folge zu leisten.

II. Verhalten vor dem Unterricht

1. Ein Betreten des Unterrichtsraumes ist erst bei Anwesenheit der Lehrkraft gestattet. Spätestens zehn Minuten vor der 1. Stunde (7.50h) begeben sich die Lehrer in ihre Fachräume und lassen die Schüler hinein. Für eventuelle nullte Stunden gilt Entsprechendes.
2. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich auf dem Schulhof oder in der Cafeteria, nicht jedoch in den Gängen vor den Unterrichtsräumen aufhalten. In der Mittagspause ist der Mensatrakt geöffnet.
3. Bei Aufenthalt auf dem Schulhof ist auf den Unterricht anderer Klassen Rücksicht zu nehmen. Dieses gilt vor allem auf dem kleinen und dem großen Schulhof in unmittelbarer Nähe des Traktes der Ganztags- und Übermittagsbetreuung sowie der Empore. Diese Bereiche sind daher zu meiden.
4. Falls ein Lehrer länger als fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ausbleibt, informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher oder dessen Vertretung umgehend das Sekretariat, damit die Lerngruppe angemessen betreut werden kann.

III. Verhalten in den Fachräumen

1. Jede Lerngruppe sorgt selbst für einen ordentlichen Zustand des Unterrichtsraums. Jeder Schüler sorgt für den eigenen Arbeitsplatz. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums haben die Schüler dafür Sorge zu tragen, dass Müll entsorgt wird, Tische und Tafel sauber sind und Stühle an die Tische geschoben werden.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle im Unterrichtsraum eigenverantwortlich hochgestellt werden, der Boden muss gefegt werden. Grober Müll soll auch aus dem Flurbereich vor dem Unterrichtsraum entfernt werden. Außerdem sind alle Fenster zu schließen; das Licht ist zu löschen.

IV. Verhalten während der großen Pausen und nach dem Unterricht

1. Die Schüler verbringen die großen Pausen vorzugsweise auf dem Hof. Der **Aufenthalt im Gebäude ist nur in folgenden Bereichen** erlaubt:
 - in der Cafeteria,
 - in den Foyers des A-Traktes im EG und im 1. OG (Sitzgruppen),
 - im Foyer des C-Traktes im EG (*bestellte Sitzgruppe*),
 - im H-Trakt im EG und im 1. OG (Spinde),
 - im vorderen Bereich von Trakt D (Spinde).

Der Aufenthalt in den Fluren vor den Klassen- und Fachräumen ist **nicht** gestattet.

2. Bei extremen Wetterlagen (z.B. Sturm, Blitzeis o.ä.), die durch einen speziellen Gong und eine Durchsage bekannt gegeben werden, können abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Das Ablegen von Taschen/ Büchern vor einem Unterrichtsraum erfolgt auf eigenes Risiko. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen.
4. Die Schüler der Klassen 5 bis 9 (Sekundarstufe I) dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Über Ausnahmen entscheidet eine Lehrkraft oder die Schulleitung.
5. Das gesamte Schulgelände wird im Wechsel von Schülern jeweils einer Klasse in den großen Pausen gesäubert (siehe Aushang Hofdienst).
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier ist besonders auf Sauberkeit zu achten.
7. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung aufhalten. Sie müssen sich im Sekretariat melden.
8. In der **Mittagspause** sind die gesondert gefassten **Mensa- und PÜB - Regeln** zu beachten. Der Aufenthalt im Gebäude ist – außer in den Räumen der pädagogischen Übermittagbetreuung - nicht gestattet. Im Außenbereich steht den Schülern des Ganztags nur der **große Schulhof** zur Verfügung.

V. Verhalten im Krankheitsfall, bei Unfällen und anderen Abwesenheitsgründen

1. Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler die Schule am Tage der Erkrankung, spätestens am zweiten Unterrichtstag.
2. Bei Rückkehr zur Schule teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen (vgl. SchulG §43).
3. Der Schulleitung steht es frei, eine vom Arzt ausgestellte Bescheinigung der Schulunfähigkeit zu fordern. Dieses ärztliche Attest wird grundsätzlich dann gefordert,
 - wenn Schülerinnen oder Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien fernbleiben
 - wenn Schülerinnen oder Schüler aufgrund einer Krankheit eine Klausur versäumen
4. Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich die Schüler bei dem jeweiligen Fachlehrer ab, damit das Fehlen eingetragen werden kann. Alle Schüler der Klassen 5 und 6 melden sich immer zusätzlich im Sekretariat ab. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten informiert, die entweder ihr Kind abholen oder ihr Einverständnis zum selbständigen Heimweg geben.
5. Damit eine Unfallmeldung ausgeführt werden kann, werden Unfälle im Sekretariat und der nächsterreichbaren Lehrkraft gemeldet.
6. Anträge auf Beurlaubung sind rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer einzureichen. Für Freistellungen vor und nach Ferien gelten besondere Bestimmungen.

VI. Geltung und Inkrafttreten der Hausordnung

1. Diese Hausordnung gilt für alle Schüler, Arbeitskräfte und Besucher des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums. Sie gilt sinngemäß auch für alle außerschulischen Veranstaltungen unserer Schule, sofern die Schulkonferenz nicht anderes beschließt.
2. Zu Beginn jedes Schuljahres informiert der Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiter die Schüler über die Hausordnung und lässt sich die Kenntnisnahme bestätigen.
3. Diese Hausordnung nimmt Bezug auf das Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 in seiner aktuellen Fassung (Stand 15.02.2010). Dort ist geregelt, wie bei Verstößen zu verfahren ist (SchulG §53).
4. Die Hausordnung tritt nach Verabschiedung durch die Schulkonferenz in Kraft.